



Öffentliche Bekanntmachung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg** ein.

Sitzungstermin: Dienstag, 16.02.2021, 19:00 Uhr
Ort, Raum: in der Palmberghalle, Rudolf-Hartmann-Straße 2 a, 23923 Schönberg

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 16.12.2020
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 12.11.2020
- 5 Beantwortung von Fragen aus vorangegangenen Sitzungen
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Öffentliche Vorlagen
 - 7.1 Förderprogramme für die Stadt Schönberg 4/408/2020
 - 7.2 Erneuerung der Regenwasserkanalisation in der oberen Feldstraße Schönberg
Zustimmung zur geänderten Ausführungsplanung 4/475/2021
 - 7.3 Brandschutztechnische Sanierung der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg 4/476/2021
 1. Information zum Stand der Abarbeitung der Beschlüsse
 2. gewünschte Gegenüberstellung Kostenansatz Rauchschürze - Treppenturm
- 8 Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Nichtöffentliche Vorlagen
- 10 Bauangelegenheiten - Informationen der Verwaltung
- 11 Grundstücksangelegenheiten
- 11.1 Gemarkung Bauhof Schönberg, Flur 1, Flurstück 70: 4/463/2021
- 12 Informationen und Anfragen

Gemäß § 7 i.V.m. § 8 Abs. 3 der Verordnung der Landesregierung M-V gegen das neuartige Coronavirus sind bei Sitzungen des Amtes die gestiegenen hygienischen Anforderungen zu beachten und der Mindestabstand zwischen den Personen von 1,5 Metern einzuhalten. Ich bitte deshalb um Verständnis, dass ich ggf. nicht allen Besucherinnen und Besuchern den Zutritt zum Sitzungssaal gewähren kann. Alle anwesenden Personen habe ich in einer Anwesenheitsliste zu erfassen, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Die Anwesenheitsliste wird durch die Amtsverwaltung für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Verlangen vollständig herausgegeben. Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken oder FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderungen, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.